

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01330/2018 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Busverbindung zur Ostsee reaktivieren

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Kontakt mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, der dortigen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und der Nahverkehr Schwerin GmbH dafür einzutreten, dass in Ergänzung zu den geltenden Nahverkehrsplänen im Landkreis Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin die Busdirektverbindung Schwerin - Boltenhagen reaktiviert wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Die Landeshauptstadt Schwerin hat keine Zuständigkeit für Entscheidungen über Linienbusverkehre außerhalb ihres eigenen Territoriums, da sie für solche Verkehre nicht ÖPNV-Aufgabenträger ist. Gespräche mit dem zuständigen Aufgabenträger und seinem Verkehrsbetrieb könnten dennoch geführt werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten wären durch den Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger bzw. durch die dortige NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH zu tragen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Die fragliche Buslinie würde überwiegend das Landkreisterritorium befahren und wäre daher durch die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH zu betreiben, die Aufgabenträgerschaft läge beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Insofern kann dem Beschlussvorschlag nur insoweit zugestimmt werden, als durch die Landeshauptstadt Schwerin Gespräche mit dem zuständigen Aufgabenträger und seinem Verkehrsunternehmen geführt werden können. Eine Entscheidung liegt jedoch nicht in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

Bernd Nottebaum